

Antrag

Hannover, den 06.11.2024

Fraktion der AfD

Ausrüstung der Polizei erweitern und Einsatztaktik bei Bedrohungslagen auf den Prüfstand stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Am 30. März 2024 wurde in Nienburg/Weser ein 46-jähriger Mann aus Gambia von der Polizei erschossen. Zuvor soll er seine Freundin mit einem Messer bedroht, nach Eintreffen der von ihr alarmierten Polizeibeamten einen Diensthund mit dem Messer verletzt und Polizeibeamte mit derselben Tatwaffe angegriffen haben. Eine Polizeibeamtin erlitt eine schwere Schussverletzung durch eine Dienstwaffe¹. An dem Einsatz waren 14 Polizeibeamte beteiligt, und der erschossene afrikanische Messer-Angreifer wurde von insgesamt acht Projektilen getroffen, von denen zwei tödlich waren².

Derlei Geschehnisse tragen sich seit der außer Kontrolle geratenen illegalen Massenmigration nach Europa und insbesondere nach Deutschland in ähnlicher Weise immer wieder zu³. Angriffe gegen Einsatzkräfte haben im Jahr 2023 einen neuen Höchststand erreicht, wobei der ohnehin schon überproportional hohe Ausländeranteil unter den Tatverdächtigen weiter angestiegen ist⁴.

Die Täter machen oftmals selbst vor Kindern nicht Halt. So wurde am 3. April 2024 in Wangen im Allgäu ein 4-jähriges Mädchen von einem aus Syrien stammenden niederländischen Staatsbürger unvermittelt mit einem Messer angegriffen und dabei schwer verletzt⁵.

Die Ereignisse in Nienburg vom 30. März 2024, aber auch vor- und nachherige Einsatzlagen zeigen auch in Niedersachsen einen dringenden Handlungsbedarf in den Bereichen Ausrüstung und Einsatztaktik der Polizei auf.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. niedersächsische Polizeibeamte auch für den Einsatz- und Streifendienst mit Distanzelektroimpulsgeräten (Taser) auszustatten, die Ausbildungsinhalte an der Polizeiakademie entsprechend zu erweitern sowie die sichere Handhabung der Geräte regelmäßig trainieren zu lassen,
2. die Einsatzkonzepte der niedersächsischen Polizei bei Einsätzen gegen aggressive Personen, die sich in einer psychischen Ausnahmesituation befinden oder unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen, überarbeiten und optimieren zu lassen,
3. alle Polizeivollzugsbeamten der operativen Dienststellen mit Schnittschuttschals gegen Messerangriffe als Teil ihrer persönlichen Schutzausrüstung auszustatten,

¹ <https://www.bild.de/regional/niedersachsen/news/niedersachsen-polizist-bei-einsatz-erschossen-87701592.bild.html>

² <https://www.bild.de/regional/niedersachsen/hannover-aktuell/erschossener-messer-angreifer-polizei-kugeltrafen-herz-und-leber-87738866.bild.html>

³ <https://www.rnd.de/panorama/fluechtlingsunterkunft-in-hannover-polizei-schiesst-auf-mann-mit-messer-PA14JG7FHJJIBJLQOKZGTQO5Xl.html>; <https://www.fr.de/frankfurt/endet-toedlich-hintergruende-unklar-polizeieinsatz-in-frankfurt-zr-92805475.html>; <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlings-migration-deutschland-afghanistan-1.4637269>; https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_100378290/baden-wuerttemberg-schuesse-bei-bedrohungslage-.html

⁴ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article253995756/BKA-Jeden-Tag-290-Attacken-Zahl-der-Gewalttaten-gegen-Polizisten-steigt-rapide-an.html>

⁵ <https://www.welt.de/vermishtes/kriminalitaet/article250861426/Baden-Wuerttemberg-Mann-sticht-mit-Messer-auf-Vierjaehrige-ein-Maedchen-und-Verdaechtiger-kannten-sich-nicht.html>

4. alle Polizeivollzugsbeamten der operativen Dienststellen zur regelmäßigen Teilnahme an einem modernen Abwehr- und Zugriffstraining zu verpflichten, welches auf einem ganzheitlichen Ansatz basiert, das technische Fähigkeiten sowie taktische, mentale und kommunikative Komponenten kombiniert, um auch Einsatzlagen mit Messerangriffen besser bewältigen zu können, und
5. alle Schießanlagen der niedersächsischen Polizei im Rahmen eines Sanierungsprogramms schnellstmöglich in einen einwandfreien baulichen und sicherheitstechnischen Zustand zu bringen.

Begründung

1. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Einsatz eines Tasers bei dem Geschehen in Nienburg zur Vermeidung des Todes des Angreifers und der schweren Schussverletzung der Polizeibeamtin geführt hätte. Nach ähnlichen Messerangriffen am 3. Oktober 2021 in Harsefeld im Landkreis Stade und am 17. Mai 2023 in Hannover, zeigt der Fall in Nienburg erneut deutlich das Defizit bei der Ausrüstung der niedersächsischen Polizeibeamten.

In regelmäßigen Abständen erleben wir immer wieder eindrückliche und kaum zu ertragende Vorfälle, bei denen Polizisten teilweise völlig machtlos gegenüber Straftätern sind, weil sich die Landesregierung weigert, sie den veränderten Umständen entsprechend angemessen auszustatten. So weigerte sich kürzlich ein afrikanischer Asylbewerber in Lönningen, die Räumlichkeiten der Stadtverwaltung zu verlassen. Gegen Maßnahmen von zwei Polizeibeamten leistete er derart heftigen Widerstand, dass diese verletzt wurden. Die Polizisten ließen daher von ihm ab und zogen sich zurück, nachdem auch ein Reizstoffsprühgerät keine Wirkung erzielt hatte. Der Afrikaner bewaffnete sich daraufhin mit Steinen und warf Scheiben des Rathauses ein. Da die Polizei nicht in der Lage war, den Mann zu überwinden, mussten Mitarbeiter der Rathauses in sichere Bereiche des Gebäudes flüchten. Der Leiter der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta bezeichnete den Vorfall und diesen dokumentierende Videoaufnahmen als „sicher schwer zu ertragen“. Er begründete den Umstand, dass die Polizei den Asylbewerber gewähren lassen musste, damit, dass körperliche Gewalt und Reizgas nicht gewirkt hätten.

Die realitätsverweigernde Haltung der Landesregierung hat in Nienburg einmal mehr dazu geführt, dass kein milderes Mittel als das der Schusswaffe zur Verfügung stand, was bei diesem Einsatz besonders tragische Folgen sowohl für den Adressaten der polizeilichen Maßnahmen als auch für eine schwer verletzte Polizistin hatte. Auch in Lönningen führte sie dazu, dass der Polizei ein Einsatzmittel zwischen Reizgas und Schusswaffe fehlte und dadurch Polizisten und Bürger in Gefahr gerieten und schließlich vor dem Täter fliehen mussten.

Polizeiliche Einsatzerfahrungen aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeigen, dass bereits die Androhung des Einsatzes eines Tasers regelmäßig eine deeskalierende Wirkung erzielt. Viele Straftäter verzichten nämlich allein aufgrund des Geräusches, das der Taser schon vor der Schussabgabe verursacht, auf einen Angriff.

Seit dem Jahr 2021 hat es laut einer Zählung der deutschen Fachzeitschrift Bürgerrechte & Polizei/CILIP, die sich kritisch mit den Themen Polizei und Bürgerrechte auseinandersetzt, im Bundesgebiet zehn Tote nach dem Einsatz eines Tasers gegeben⁶. Dabei waren fast alle betroffenen Personen entweder erheblich vorerkrankt, wiesen eine erhebliche Alkoholintoxikation auf oder standen unter Drogen oder Medikamenten. Nur in einem Fall war der Taser-Einsatz mit hinreichender Wahrscheinlichkeit mitursächlich für den Tod der betroffenen Person.

Demgegenüber wurde allein in Rheinland-Pfalz im Halbjahr Januar bis Juni 2019 knapp 80 Mal von Polizeibeamten der Taser eingesetzt, wobei in 76 Fällen bereits die Androhung der Anwendung ausreichte, um die Situation zu beruhigen. Das hätte ohne das Vorhandensein des Einsatzmittels Taser allein in diesen sechs Monaten bis zu 80 mal den Einsatz von Schusswaffen mit den entsprechenden, mutmaßlich auch tödlichen, Folgen bedeutet.

⁶ <https://polizeischuesse.cilip.de/taser>

Das verhältnismäßig geringe Risiko für Betroffene beim Einsatz eines Tasers ist daher in einer Abwägung zugunsten der in den allermeisten Fällen deeskalierenden Wirkung, aber auch zugunsten des Anspruchs der Allgemeinheit auf Schutz und Sicherheit zu vernachlässigen. Daher muss sich die Landesregierung neuen Erkenntnissen zugänglich zeigen, um das Risiko weiterer Todesfälle durch den ansonsten notwendigen Einsatz von Schusswaffen zu minimieren.

2. Aufgrund der Tatsache, dass selbst 14 eingesetzte Polizeibeamte die Situation am 30. März 2024 in Nienburg nicht befrieden konnten, ohne dass eine Polizeibeamtin mutmaßlich durch Schüsse aus einer Polizeiwaffe schwer verletzt wurde, muss die in derartigen Situationen angewandte Einsatztaktik dringend überprüft werden. Der Fall deutet darauf hin, dass das polizeiliche Konzept im Umgang mit hochgradig aggressiven Personen und/oder solchen in psychischen Ausnahmesituationen mangelhaft ist. Entsprechende Trainingskonzepte müssen überarbeitet und das praktische Training muss intensiviert werden.

Dies gilt unabhängig von der zu prüfenden Frage, ob und inwieweit Maßgaben für den Umgang mit psychisch auffälligen und aggressiven Personen in hinreichendem Maße bei dem Geschehen in Nienburg berücksichtigt wurden. Auch ob der Einsatz von 14 Beamten unter den gegebenen Umständen angemessen war und dieser auch dann notwendig gewesen wäre, wenn die Beamten einen Taser zur Verfügung gehabt hätten, muss die Aufarbeitung des Einsatzes ergeben.

Der Fall in Nienburg muss jedenfalls zum Anlass genommen werden, die Vorbereitung der Polizeibeamten auf gleichartige Einsätze und ihre Ausrüstung zu überarbeiten bzw. zu überprüfen und zu verbessern sowie die polizeilichen Einsatzkonzepte anzupassen.

3. Die Zahl der Straftaten mit dem Tatmittel Messer hat bundesweit analog zur illegalen Massmigration nach Deutschland kontinuierlich zugenommen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 2023 bundesweit 8 951 Fälle von Messerangriffen im Bereich gefährlicher und schwerer Körperverletzung aus. Weitere 4 893 Fälle wurden im Bereich Raub registriert. Nicht nur der Messerangriff vom 31. Mai 2024 in Mannheim durch einen Afghanen, der nicht nur mehrere schwerstverletzte Islamkritiker, sondern auch den Tod eines Polizeibeamten durch Verletzungen im ungeschützten Halsbereich zur Folge hatte, hat eine lebensgefährliche Schwachstelle in der persönlichen Schutzausrüstung von Polizeibeamten offengelegt. Auch in Niedersachsen kommt es regelmäßig zu Angriffen, die gezielt gegen den Halsbereich geführt werden, wie etwa in Sarstedt, als ein Migrant am Bahnhof auf sein Opfer, das nur aufgrund zufällig anwesender Ersthelfer und einer sofortigen Notoperation überlebte, einstach und schwer am Hals verletzte⁷. Hier gilt es, schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen und die Ausrüstung wie bei anderen Landespolizeien entsprechend zu ergänzen.
4. Die aktuellen Herausforderungen des täglichen Polizeidienstes machen es erforderlich, die Ausbildung anzupassen, um die Polizeibeamten auf den Einsatz, bei dem sie zunehmend mit neuartigen und vermehrt auftretenden Bedrohungslagen konfrontiert sind, angemessen vorzubereiten. Hierzu ist ein regelmäßiges Training erforderlich, das Polizeibeamte auf der Grundlage neuester Erkenntnisse in die Lage versetzt, mit den sich verändernden Gegebenheiten fertig zu werden. Neben der Vermittlung eines ausgeprägten Gefahrenbewusstseins, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, müssen durch regelmäßiges Training und Wiederholung entsprechende Techniken zu Automatismen werden, die Polizeibeamten in Gefahrensituationen die sichere Anwendbarkeit auch unter Stress ermöglichen.

⁷ Vgl. Drs. 19-4841

5. Effektives polizeiliches Schießtraining erfordert Schießanlagen, die in einem einwandfreien baulichen und sicherheitstechnischen Zustand sind. Diesbezüglich besteht erheblicher Nachholbedarf, wie aus der Antwort der Landesregierung vom 7. Oktober 2024 auf eine Kleine Anfrage hervorgeht⁸. Daher ist schnelles Handeln erforderlich, damit die geforderten Leistungen zum Erhalt der Dauerwaffentragereignschaft von allen Polizeivollzugsbeamten im Rahmen der zeitlichen Vorgaben erbracht werden können.

Jens-Christoph Brockmann

Parlamentarischer Geschäftsführer

⁸ Vgl. Drs. 19/5499

(Verteilt am 06.11.2024)